

Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 2 (1961)

Heft: 28

Artikel: Völkische Theorie in der kommunistischen Praxis : demokratischer Zentralismus wird straffer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Völkische Theorie in der kommunistischen Praxis

Demokratischer Zentralismus wird straffer

Die Nationalitätenfrage wird in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken einer Endlösung zugeführt. Das Kader der Parteitheorie beschäftigt sich in diesen Monaten ausführlich mit dem föderativen Staat als einer Uebergangsscheinung auf dem Wege zu einem zentralistisch verstandenen Vollkommenismus. Die Tendenz wird durch die kürzliche wissenschaftliche Neueinteilung der Union (siehe KB Nr. 23) auf Verordnungswegen unterstrichen und durch zahlreiche Massnahmen bestätigt, welche die völkischen Grenzen verwischen (Besiedlungs- und Kulturpolitik). Die Entwicklung geht auf einen zentralistischen Einheitsstaat mit russischer Hegemonie unter Diskriminierung der rassischen, sprachlichen und kulturellen Minderheiten, obwohl deren Gleichwertigkeit als Leitsatz der kommunistischen Staatstheorie figuriert.

Der föderative Überbau

Das Prinzip der Gleichberechtigung aller Staatsbürger, unabhängig von ihrer Nationalität, ist übrigens nicht nur in der Sowjetunion (Art. 123), sondern auch in den Volksdemokratien ein Verfassungsgrundgesetz (Ungarn Art. 49, Albanien Art. 15, Polen Art. 69, Rumänien Art. 81), und jede Zu widerhandlung ist als schwerwiegender Straftatbestand definiert. Die Grundlinien der sowjetischen Nationalitätenpolitik wurden wenige Tage nach Konstituierung der Sowjetmacht in der «Erklärung der Rechte der Völker Russlands» und in der ersten Verfassung von «Sowjetrussland» (10. Juli 1918) wie folgt festgelegt:

1. Gleichheit und Souveränität aller Völker Russlands. 2. Recht der Völker Russlands auf freie Selbstbestimmung, einschließlich der Abtrennung und Bildung selbständiger Staaten. 3. Aufhebung «aller und jeglicher» nationaler und national-religiöser Bevorteilungen und Benachteiligungen. 4. Freie Entfaltung der nationalen Minderheiten und ethnischen Gruppen. Diese Prinzipien wurden später durch die leninsche (dann bis 1953 stalinische) Nationalitätenpolitik wenigstens strukturell angewandt:

Das Nationalitätenprinzip dient als Grundlage der internen Struktur der UdSSR; die geographische Festlegung der einzelnen Nationalitäten liegt sowohl dem Gesamtstaat als auch seinen politischen Untereinheiten zu Grunde. Im letzten staatsrechtlichen Lehrbuch der UdSSR fand in der Sowjetföderation und in der Autonomie... (ihrer Teile) den Schlüssel zur richtigen Lösung der nationalen Frage...». Diese Autonomie wird sogar als wichtigster Unterschied zu den Föderationen des kapitalistischen Typs (wie den ausdrücklich erwähnten Schweizerischen Bundesstaat oder die USA) bezeichnet, denn dort würden die «Subjekte der Föderation» (Kantone, Gliedstaaten) nur nach geographischen Prinzipien bestimmt.

Die UdSSR stellt offiziell eine Vereinigung von «souveränen» Republiken dar, und auch innerhalb der einzelnen Unionsrepubliken wird den einzelnen Nationalitäten und Minderheiten eine Autonomie gewährt (autonome Republik, autonomes Gebiet, Nationaler Kreis). Die UdSSR zählt 15 Unionsrepubliken, 19 autonome Republiken, 9 autonome Gebiete und 10 Nationalkreise.

Nun nimmt innerhalb der UdSSR die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik nicht nur durch Größe (17 Millionen von 22,4 Millionen Quadratkilometer der UdSSR) und Einwohnerzahl (117,5 Millionen von 208,8 Millionen laut Volkszählung 1959) ein, sondern auch

dadurch, dass sie gewissermaßen eine Föderation innerhalb der föderativen Union darstellt. Nichtrussische Minderheiten in der RSFSR zählen rund 18 Millionen Personen. Wie die Sowjetliteratur feststellt, vereinigt die RSFSR in sich sowohl Elemente eines einheitlichen Staates (soweit es sich um die von Russen bewohnten Verwaltungseinheiten handelt) als auch Elemente einer Föderation (in bezug auf ihre 15 autonomen Republiken, die 6 autonome Gebiete und die 10 Nationalkreise, wo Minoritäten ansässig sind).

Weitere Unionsrepubliken dieses Charakters sind noch Georgien, Aserbeidschan und Usbekistan; bei den übrigen handelt es sich um «Einheitsstaaten» (mit homogener Bevölkerung).

Massgebender Zentralismus...

Als Grundprinzipien der Sowjetföderation werden offiziell anerkannt: Die Diktatur der Arbeiterklasse, der proletarische Internationalismus, die Gebieteinteilung nach dem Nationalitätenprinzip, die Freiwilligkeit der Vereinigung, Gleichberechtigung der Teile der Föderation und der demokratische Zentralismus.

Priorität aber hat durchwegs dieser letzte Grundsatz, der die übrigen Prinzipien niemals zur Geltung kommen lässt. Der völlig auf die Spitze getriebene «demokratische Zentralismus» schliesst alle Voraussetzungen einer selbständigen staatlichen Existenz aus. Er ist es, der alle Teile der UdSSR dem Zentrum, Moskau, direkt oder indirekt (aber immer sehr eng) unterstellt. Der Begriff des «demokratischen Zentralismus» ist eine typische Schöpfung der marxistisch-leninistischen Staatslehre und wird dem in den bürgerlichen Föderationen (Schweiz) geltenden «militärisch-bürokratischen Zentralismus» polemisch gegenüber gestellt.

Der Begriff des demokratischen Zentralismus umfasst zwei Aspekte, die aber praktisch völlig ungleichwertig sind: 1. Teilnahme der Werktätigen an der Staatsverwaltung, Wählbarkeit, Rechenschaftsabgabe und Verantwortung der Gewählten den Wählern gegenüber. 2. Strengste Disziplin und Unterordnung der niedrigeren Organe den höheren gegenüber, da deren Entscheide nach unten verpflichtend sind. In der Praxis heisst das (und das wird durchaus von den sowjetischen Rechtsexperten selbst betont), dass alle grundlegenden Fragen von den Zentralorganen gelöst werden und nur die «operative» Lösung und die Anpassung der von oben erlassenen Anordnungen an örtliche Verhältnisse den lokalen Behörden anvertraut sind.

... in der Gesetzgebung

In der Legislation bedeutet der demokratische Zentralismus, dass weder die Unionsrepubliken, noch die übrigen nationalen Gebilde selbständig vorgehen können. Denn sie sind auf jedem gesetzgeberischen Gebiet an die von der Union (ZK der Partei und Ministerrat der UdSSR) erlassenen «Grundsätze» gebunden, welche die informelle, aber massgebende Legislation darstellen.

Die offizielle Gesetzgebung ist weiter nichts als die Anpassung der Grundsätze an die gegebenen örtlichen Verhältnisse.

Planungs- und Budgetwesen sind «absolut» zentralisiert, das heisst sie werden auf der Unionsebene direkt in der für die ein-

Meldungen von morgen

Moskau wird einen Fernsehturm von 500 Meter Höhe erhalten. Er wird gleichzeitig neun Programme ausstrahlen können, wovon zwei für Farben-Television. Mit der Arbeit wurde bereits begonnen.

*

Fällt Ilja Ehrenburg in Ungnade? «Oktober», das Organ des sowjetischen Schriftstellerverbandes, hat ihn wegen «irriger, in Vorurteilen befangener ästhetischen Ansichten» und wegen seiner «Kapitulation vor Pasternaks dekadenter Ästhetik» scharf angegriffen. Ehrenburg war besonders bei der «Restalinisierung» nach 1959 als Revisionist kritisiert worden, schien aber später seine oft schwankende Stellung wiederum gefestigt zu haben. Abgesagt ist er wohl noch nicht, hielt er doch erst anlässlich des Todes Hemingways die recht persönlich wirkende Gedenkrede über Radio Moskau. Dass die Parteikontrolle über die Schriftsteller allgemein enger wird, darauf deuteten auch die im Mai veröffentlichten Ausführungen Chruschtschews über die Aufgaben der Künstler (siehe KB Nr. 24).

*

Neben Quadros beginnt die sowjetische Presse auch den chilenischen Präsidenten Rodriguez als Freund des kommunistischen Lagers hinzustellen. «Literatura i Schisma» vermerkt, die kubanische Revolution werde von den führenden Staatsmännern Lateinamerikas, wie den Präsidenten Brasiliens und Chiles unterstützt. Noch diesen Frühling hatte die SBP-Presse Quadros als Urheber des Arbeitersakers von São Paulo (Oktober 1958) und als Lakai Rockefellers diskreditiert. Chiles Staatsoberhaupt verhält sich dem Kommunismus gegenüber reserviert, wenn auch die kulturellen Beziehungen des Landes zum Ostblock, namentlich zur Tschechoslowakei, intensiviert worden sind. Aber die Sowjetunion sucht jetzt zuerst Mithilfe auf höchster lateinamerikanischer Ebene zur Isolierung der USA; der Klassenkampf gegen die dazu dienenden Waffenbrüder steht für nachher auf dem Programm.

*

Die ungeheuren sibirischen Erdölreserven werden immer offenkundiger. Auf neue Vorkommen ist man jetzt in der Jakutischen ASSR und in der westsibirischen Ebene gestossen. Dazu kommen zahlreiche Entdeckungen von Erdgas.

zernen Teile verbindlichen Form organisiert. Diesen steht nur noch die administrative Befugnis (d. h. Verpflichtung) zu, die zugeteilten Planziffern und Budgetkredite innerhalb ihres Gebietes zu verteilen.

Gesetzlich wäre den Unionsrepubliken die Haltung von eigenen Militärföderationen gestattet, wobei aber Kommando und Organisation grundsätzlich bei der Union liegen.

Aussenhandel und Staatssicherheitsdienst sind ausschliesslich Unionsangelegenheiten. Obwohl die Republiken seit 1944 im Sinne der sowjetischen Gesetzgebung als selbständige Subjekte des Völkerrechts gelten, steht ihnen selbstverständlich keine eigene diplomatische Vertretung zu, da sie durch die Union vertreten werden.

... und in der Verwaltung

Die Zentralisierung der sowjetischen Staatsverwaltung erfolgt nach sowjetischer Terminologie in zwei Formen: derjenigen der absoluten und derjenigen der relativen Zentralisierung (Leichter verständlich wäre vielleicht die sinngemäß übertragene Unterscheidung von unmittelbarer und mittelbarer Zentralisierung). Das gilt sowohl für die Ebene der Union als auch für jene der Republik. Auf der ersten unterscheidet man als Formen der Ministerien die «Allunionsministerien» (Organe der absoluten Zentralisierung) und die «unionsrepublikanischen Ministerien» (Organe der relativen Zentralisierung). Die ersten arbeiten auf dem ganzen Gebiet der UdSSR direkt durch selbstbestimmte, von der republikanischen Organisation unabhängige Stellen, die letzteren lassen ihre Direktiven mittelbar durch die Behörden der Republiken verwirklichen. Der Unterschied ist aber in seiner Auswirkung unerheblich, und die Sowjetliteratur selbst spricht von einer «praktisch einheitlichen Rechtsinstitution der Unionsministerien». Daneben gibt es verfassungsmässig bestimmte weitere «absolut zentralisierte» Stellen: Komitee für Staatssicherheit, Staatsbank, Zentrale Statistische Verwaltung, ferner Koordinationsstellen für Planung, Wissenschaft, wirtschaftliche Außenbeziehungen usw., dann die vom Unionsministerrat aufgestellten Organe wie Oberverwaltung für Arbeitskraftressen, Telegraphenamt, Juristische Kommission (in Ablösung des aufgebotenen Justizministeriums), Sowjet für religiösen Kultus u. a.

Das föderative Prinzip vertreten selbstverständlich die Behörden der «relativen Zentralisierung». Da sie praktisch dem «absoluten» System angegliedert sind, wird der föderative Gedanke direkt entwertet. Die unionsrepublikanischen Ministerien der UdSSR haben in den verschiedenen Republiken ihre gleichnamigen Organe (dann nicht mehr der UdSSR sondern der betreffenden SSR), durch welche sie ihre Anordnungen ausführen lassen. Daneben gibt es auch andere Unionsstellen (Komitees, Sowjets, Kommissionen), welche ihre Tätigkeit auf dem ganzen Unionsgebiet mittelbar über die unionsrepublikanischen Organe ausführen lassen.

In einem zweiten Teil werden die administrative «Dezentralisierung der Industrie», ferner allgemein wirtschaftliche und kulturelle Aspekte der Nationalitätenfrage behandelt.

Die gesteigerte Oeloffensive des Ostblocks

Das neue sowjetisch-brasilianische Handelsabkommen, das die Einfuhr von sowjetischem Petrol und Dieselöl gegen verschiedene Agrarprodukte vorsieht, ist ein Beispiel mehr für die Oeloffensive des Ostblocks. Sie hat damit nach Kuba auch im freien Teil des lateinamerikanischen Kontinents einen Stützpunkt gewonnen, der nicht unterschätzt werden kann, wenn auch die vertraglich festgelegten Mengen noch nicht allzu gross sind. Die weitere Entwicklung zeichnet sich schon durch die Moskauer Ankündigung ab, dass die UdSSR in Brasilien Raffinerien bauen und ausrüsten wird.

Dieser Punkt ist bezeichnend für das sowjetische Vorgehen. Denn Staaten, die zur Verarbeitung von sowjetischem Oel eingerichtet sind (die stark schwefelhaltigen Produkte bedürfen besonderer Verfahren), bleiben von der Nachlieferung abhängig.

Der Bau von Raffinerien nimmt in der Entwicklungshilfe des Ostblocks nicht umsonst einen so gewichtigen Raum ein, sichert er doch nach durchgeführter «Eroberung» eines Absatzgebietes den Fortbestand und Weiterausbau der Positionen. Brasilien ist nur das neueste Beispiel der östlichen Oeloffensive, die sich immer deutlicher abzeichnet. In Europa fand sie ihre bisher deutlichste Ausprägung durch den Vertrag mit der italienischen ENI (siehe KB Nr. 8), wobei die Pipelinie nach Genua über die Bundesrepublik und die Schweiz führen wird. Westdeutschland, Schweden und Finnland nehmen wachsende Importe aus der Sowjetunion auf, während bei Frankreich noch viel von der Entwicklung um die Sahara abhängen wird. Nach Grossbritannien dürften, wie

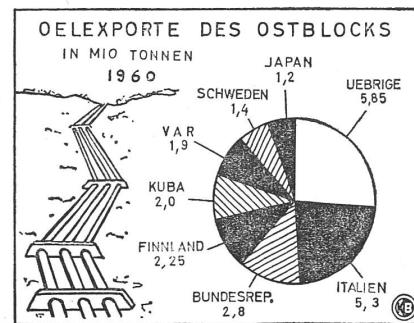
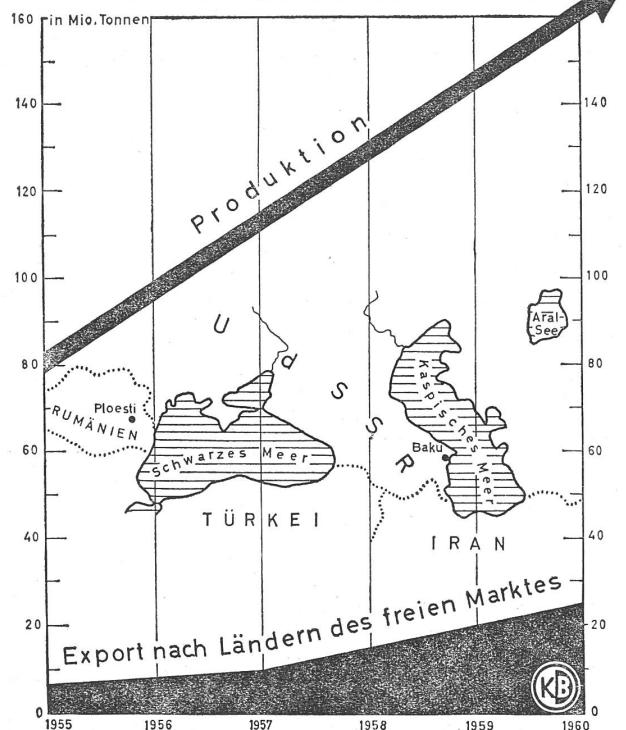
Bezeichnender noch sind die sowjetischen Angebote in Asien, die klare Dumpingformen annehmen, was nicht zuletzt für die klassischen Oelproduzenten im Mittleren Osten von Bedeutung sein wird. Indien konnte sowjetisches Oel weit unter den Weltmarktpreisen annehmen. Japan, das erst gerade einen Dreijahresvertrag für vergrösserte Einfuhr unterzeichnet hat, sucht bereits eine nochmalige Ausweitung der Lieferungen zu erreichen (unter anderem übrigens, um nach China weiter zu verkaufen). Die Entwicklungsländer sind wenigstens potentielle Absatzgebiete. Die immensen sowjetischen Erdölreserven — immer neue Felder werden entdeckt — werden einen weiteren steilen Produktionsanstieg und die entsprechenden Exportangebote bringen. Der Siebenjahresplan sah zwischen 1958 und 1965 eine Verdoppelung der Erzeugung von 120 Millionen Tonnen jährlich vor, und es sieht so aus, als würden die Plaziele eher noch übertroffen werden. Der Export, der gegenwärtig bei 23 Millionen Tonnen liegt, soll auf nicht weniger als 40 Millionen Tonnen pro Jahr gesteigert werden. Unsere Darstellungen geben einen Hinweis auf Entwicklung und Aufteilung der Exporte nach den Ländern des freien Marktes.

In dem kürzlich unterzeichneten brasiliisch-sowjetischen Handelsabkommen, wurde der Warenaustausch in beiden Richtungen in 40 Millionen Dollar festgelegt.

Die Sowjetunion liefert: 300 000 Tonnen Rohöl, 310 000 Tonnen Dieselöl, 200 000 Tonnen Weizen.

Brasilien liefert: 20 000 Tonnen Kaffee, 5200 Tonnen Baumwolle, 3500 Tonnen

SOWJETISCHES u. RUMÄNISCHES OEL



sich aus den jüngsten Handelsgesprächen zwischen Moskau und London ergab, in nächster Zeit noch keine wesentlich gestiegenen Importe gehen.